



Antrag-Nr. VII-A-08117

Status: öffentlich

Eingereicht von:
AfD-Fraktion

Stammbaum:
VII-A-08117 AfD-Fraktion

Betreff:
Pilotprojekt Alkoholverbotszonen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Drogenbeirat

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.01.2023

Zuständigkeit

Verweisung in die
Gremien
1. Lesung
1. Lesung
Vorbereitung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens drei Leipziger Kriminalitätsschwerpunkte pilothaft für ein Jahr zu Alkoholverbotszonen zu erklären. Auf Grundlage des § 9a Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs 1, § 14 sowie § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) werden entsprechende Ergänzungen der Polizeiverordnung der Stadt Leipzig bzw. drei einzeln zu beschließende Polizeiverordnungen zu den potentiellen Alkoholverbotszonen bis zum Ende des IV. Quartals 2023 vorgelegt.
2. In Ergänzung des Pilotprojektes „Alkoholverbotszonen“ werden im Umfeld der drei festzulegenden Bereiche Straßensozialarbeit und örtliche (mobile) Suchtprävention zielgerichtet eingesetzt.
3. Dem Fachausschuss Umwelt, Klima und Ordnung, dem Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Vielfalt, dem Drogenbeirat und dem jeweils zuständigen Stadtbezirksbeirat wird quartalsweise ein Zwischenbericht zum Pilotprojekt „Alkoholverbotszonen“ sowie zu den begleitenden Maßnahmen (Straßensozialarbeit/örtliche Suchtprävention) vorgelegt.

Sachverhalt

Eisenbahnstraße, Bürgermeister-Müller-Park, Richard-Wagner-Platz, Rabet, Bernhardiplatz, Rosental, Lene-Voigt-Park, Clara-Zetkin-Park, Johannapark, Stuttgarter Allee, Bereiche um Hauptbahnhof/Schwanenteich – all diese Straßen, Plätze, Grünanlagen zählen zu Leipzigs Drogenhotspots und Kriminalitätsschwerpunkten. Dies geht u. a. aus dem Suchtbericht 2022 der Stadt Leipzig sowie der Beantwortung einer Anfrage der Linken-Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz aus dem Jahre 2021 hervor.

Laut Aussagen der Polizeidirektion Leipzig sind einige der benannten öffentlichen Räume vor allem im Phänomenbereich der Roh- und Freiheitsdelikte auffällig, aber auch andere Delikte konnten festgestellt werden. Hierbei ist besonders zu beobachten, dass die Tatverdächtigen meist unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln, vor allem Alkohol, standen.

Die große Zahl von Personen bzw. Gruppierungen verschiedenster Nationalitäten, Altersgruppen, Religionen sowie Ethnien, die sich über mehrere Stunden in diesem Bereich aufhalten und der parallel dazu stattfindende Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen, lässt eine immer geringer werdende Hemmschwelle zwischen diesen Personen beobachten. Im öffentlichen Raum kommt es daher vermehrt zu Lärmbelästigungen, Verschmutzungen sowie Sachbeschädigungen (u. a. auf Stadtmobiliar und an Haltestellen), aber auch verbalen Belästigungen bzw. Anfeindungen und körperlichen Übergriffen, nicht nur untereinander, sondern auch gegenüber unbeteiligten Passanten. Das Sicherheitsempfinden der Leipziger wird daher nachhaltig negativ beeinflusst.

Bisher konnten Leipzigs Drogen- und Kriminalitätsschwerpunktbereiche nicht nachhaltig entschärft werden. Die AfD-Fraktion Leipzig regt deshalb die pilothafte Einrichtung von bis zu drei örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbotzonen gemäß § 9a SächsPolG an.

Ziel dieses Pilotprojektes ist primär die Reduzierung von alkoholbedingten Straftaten, vor allem die aus dem Bereich der Roh- und Freiheitsdelikte. Alkoholverbotzonen sollen im Wesentlichen die Attraktivität etablierter Treffpunkte für die entsprechende Klientel reduzieren und so auch Folgeerscheinungen wie Revierkämpfe und alkoholbedingte Streitigkeiten minimieren. Dadurch können zukünftig Belästigungen gegenüber unbeteiligten Passanten verringert und gleichbedeutend die Außendarstellung des öffentlichen Raumes positiver gestaltet werden. Hierbei ist eine Eindämmung der Ordnungsstörungen und weiterer Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Bereich beabsichtigt.

Freilich ist nicht auszuschließen, dass sich ein Teil der alkoholkonsumierenden Klientel andere Konsumräume im öffentlichen Raum sucht (Verdrängungsprozess). Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass ggf. für einzelne Personen gesonderte Hilfebedarfe bestehen, sollen im Umfeld der pilothaften Alkoholverbotzonen Straßensozialarbeit sowie örtliche (mobile) Suchtprävention zielgerichteter eingesetzt werden.

Die Stadt Leipzig kann sich bei der Ausarbeitung entsprechender Verordnungen zu örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbotzonen durchaus an Beschlusslagen der Landeshauptstadt Dresden orientieren.

Anlage/n
Keine